



Nutzungsordnung

1. Mit Betreten des Schulgeländes zum Beginn des Schultages ist das Handy unsichtbar in der Tasche im „Ruhemodus“ oder ausgeschaltet. Smartwatches sind im „Schulmodus“.
2. NUR nach vorheriger Anweisung der zuständigen Lehrkraft ist eine Nutzung des Handys erlaubt, z.B. für unterrichtliche Zwecke, fürs Lernen oder in einer Ausnahmesituation, um ein Elternteil zu benachrichtigen, dabei sind die entsprechenden gesetzlichen Regelungen (Urheberrecht und Strafgesetzbuch) zu beachten.
3. Die private Nutzung des Handys/der Smartwatch ist NUR in der GTS-Pause und dort erst nach der gemeinsamen Mittagspause/dem Essen in der Mensa UND außerhalb des Schulgebäudes erlaubt.
4. Ansonsten darf das Handy erst nach Verlassen des Schulgeländes am Ende des Schultages wieder genutzt werden.
5. Bei unberechtigter Nutzung wird das Handy/die Smartwatch einbehalten und kann zum Schultagesende im Lehrerzimmer abgeholt werden. Im Wiederholungsfall werden auch die Erziehungsberechtigten informiert.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Nutzungsordnung gelesen und verstanden habe.

Weiterhin erkläre ich mich mit den Bedingungen der Nutzungsordnung einverstanden.

Datum: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schülerin/des Schülers